

Mitteilung an die kantonalen Geschäftsleitungen und die Lokalorganisationen

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Die Vorkämpferin : verfiicht die Interessen der arbeitenden Frauen**

Band (Jahr): **7 (1912)**

Heft 2

PDF erstellt am: **18.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

über seine Parteizugehörigkeit durch unser Parteimitgliedsbuch und durch Bezahlung der Beiträge ausweisen kann.

An die gesamte Arbeitererschaft ergeht hiermit der Appell zum Eintritt in die sozialdemokratische Partei!

Einsichtige Gewerkschafter und Genossenschaftler haben längst erkannt, daß nur eine starke, festgefügte sozialdemokratische Partei und eine zielbewußte sozialdemokratische Politik die gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Erfolge sichern und zum Allgemeinwohl machen kann, was vorerst nur von einer Minderheit erkämpft worden ist.

Je mehr Macht die Sozialdemokratie in der Politik zu entfalten vermag, desto größer der Gewinn der Arbeitererschaft. Gerade in den heutigen Tagen wird dies manch zagemem und zögerndem Arbeiter zum Bewußtsein gekommen sein.

Wir wenden uns daher an den einzelnen Arbeiter, an die vielen Tausende von Genossen, die noch abseits stehen oder nur gerwerkschaftlich oder genossenschaftlich organisiert sind, mit der erneuten und dringenden Aufforderung, in die **politische Organisation** ihres Wohnortes einzutreten. Parteigenosse, d. h. Mitglied der Schweizerischen sozialdemokratischen Partei, ist künftig nur derjenige, der einer solchen politischen Lokalorganisation, Grütliverein, Mitgliedschaft, Arbeiter- oder Arbeiterinnenverein, angehört; nur er darf bei Parteiangelegenheiten mitwirken und stimmen.

Den Gewerkschaften und Unionen erwächst die schöne und dankbare Aufgabe, ihre Mitglieder der politischen Organisation und damit der Partei zuzuführen.

Was eine Partei, wenn sie durch die Zahl und Opferfreudigkeit ihrer Mitglieder mächtig dasteht, erringen und vollbringen kann, das hat uns die Bruderpartei Deutschlands dieser Tage gezeigt.

Wir fordern alle sozialdemokratischen Organisationen auf, unablässig neue Genossen zu werben, sich den kantonalen Parteiverbänden anzuschließen und sich bei der schweizerischen Partei anzumelden.

Zürich, 15. Januar 1912.

Die Geschäftsleitung der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz.

Mitteilung an die kantonalen Geschäftsleitungen und die Lokalorganisationen.

Werte Genossen und Genossinnen!

Die Geschäftsleitung hat in ihrer letzten Sitzung folgenden Beschluß gefaßt:

1. Die Parteimitgliedsbücher und Parteibeitragmarken treten mit **1. April** in Wirksamkeit, so daß von diesem Datum an jeder Parteigenosse und jede Parteigenossin die statutarischen Beiträge zu bezahlen hat, welche ihm durch die Parteimarken zu quittieren sind.
2. Für das erste Quartal des Jahres 1912 werden keine Beiträge von den kantonalen Verbänden für die Partei bezogen, dafür wird bestimmt

erwartet, daß schon beim ersten Bezug die Parteibeitragmarken bar bezahlt werden.

3. Die Marken werden nur an die kantonalen Geschäftsleitungen abgegeben.
4. Das Parteimitgliedsbuch kostet 20 Rp.
5. Die Parteimitgliedsbücher und Beitragmarken werden im Laufe des Monats Februar abgegeben, so daß bis Ende Februar jeder Parteigenosse im Besitze eines Mitgliedsbuches sein kann.

Zürich, 24. Januar 1912.

Die Geschäftsleitung.

Im Lande herum.

— **Heimarbeiter-Schutz-Fourniturenstellung.** Die in Zürich am 15. Januar zusammengetretene Konferenz aus Vertretern der Arbeitererschaft und der Fabrikanten zeitigte ein erstes erfreuliches Resultat. Zwei der erschienenen Herren ließen sich zu dem Geständnis herbei, daß das Verlangen der Heimarbeiterinnen nach der Fourniturenstellung ein durchaus berechtigtes sei, indem die Löhne seit 20—30 Jahren keine Steigerung erfahren hätten. Ferner wurde zugegeben, daß die Stellung der Fournituren durch die Arbeiterin einer Lohnverminderung von durchschnittlich 10 % gleichkomme. Die weiteren Verhandlungen sind nun einer 11gliedrigen, beide Interessengruppen zu gleichen Teilen vertretenden Kommission unter Leitung der Sozialen Käuferliga übertragen und steht zu erwarten, daß die berechtigten Forderungen der Heimarbeiterinnen neben wohlwollendem Verständnis auch das erforderliche Entgegenkommen finden werden.

— **Vermehrtes Arbeitsangebot der Frauen als Folge der Steuerung.** Zum erstenmal seit Jahren ist das Angebot von Frauenarbeit größer als die Nachfrage der Unternehmer laut Bericht des Verbandes schweizerischer Arbeitsämter. Ein Zeichen der Not unserer Zeit, der Not, die durch die fortschreitende Steuerung eine noch bedeutend fühlbarere Verschärfung erfahren wird.

— **Unentgeltliche Geburtshilfe im Kanton Glarus.** Der Kantonalverband glarnerischer Grütl- und Arbeitervereine faßte den Beschluß, das Postulat auf Einführung der staatlichen Geburtshilfe der Landsgemeinde von 1912 zu unterbreiten.

— **Genossenschaftliche Selbsthilfe gegen die Holzsteuerung.** Die Zürcher Genossenschaftsschuhmacherei sucht der Holzsteuerung entgegenzusteuern, indem sie Lannenholz zum Selbstkostenpreise an die Arbeitererschaft abgibt, wodurch sich der Preis pro Bündel beinahe um die Hälfte reduziert.

— **Bau einer genossenschaftlichen Schuhfabrik in der Schweiz.** Die Leitung des Schweiz. Konsumverbandes beschäftigt sich mit dem Projekt zum Bau einer Schuhfabrik. Der Kostenvoranschlag sieht eine Ausgabe von Fr. 600,000 vor. Die Vorarbeiten sind bereits bis zur Platzfrage gediehen. — Die wachsende Solidarität der schweizerischen Arbeitererschaft wird nach und nach auch im Genossenschaftswesen reife Früchte zeitigen.